

Absender (Antragsteller, Firma, Stempel)
Landratsamt Dingolfing - Landau Straßenverkehrsbehörde Obere Stadt 1 84130 Dingolfing Ansprechpartner: Frau Ramsauer Tel: 08731 87479 Fax: 08731 87746 Email: corinna.ramsauer@landkreis-dingolfing-landau.de

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 Straßen- Verkehrs-Ordnung (StVO)

Ich/Wir beantragen

- gem. dem auf der Rückseite abgebildeten Lage und Verkehrszeichenplanes 1)
 gem. beigef. Regelplan innerorts außerorts
 ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes 2)
den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen
 Verkehrszeichenplan

verantwortlicher Bauleiter:	
Telefon-Nr.	
Straßenbezeichnung	B) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der/Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße (Nr. oder Name)
Ort der Sperrung	bei km/ von km-km / bei Haus-Nr. zu Haus-Nr.
Dauer der Sperrung	vom _____ längstens _____ bis _____ bis zur Beendigung der Bauarbeiten
Umfang der Sperrung	<input type="checkbox"/> für den Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilw. eise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	Im Bereich des Gehweges am _____ Fahrbahnrand _____ halbseitig _____ m m (mind. 5,50m) m (mind. 3,00m)
Grund der Sperrung	
Umleitung/ Anliegerverkehr nur bei Straßensperrung	Der Verkehr wird umgeleitet über:
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis
	A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle Gründe:
	Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)

Es wird hiermit versichert, dass der Antragssteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

- | | |
|--|--|
| <p>1) Der Plan soll enthalten</p> <p>a) den Straßenabschnitt</p> <p>b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen</p> <p>c) Die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle</p> <p>d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen</p> <p>e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)</p> | <p>2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht</p> <p>a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken</p> <p>b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht</p> <p>c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.</p> |
|--|--|

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers